

99129052261002, 99129052261002

Erdaufschluss - unbeabsichtigte Grundwassererschließung melden

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/399703235/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261002, 99129052261002
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss - unbeabsichtigte Grundwassererschließung melden
Leistungsbezeichnung II	Erdaufschluss - unbeabsichtigte Grundwassererschließung melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Grundwassermessstelle, unbeabsichtigte Grundwassererschließung, Grundwassererschließung, Baugrunduntersuchung, Grundwasser, Pfahlgründung, Bohrung, Geophysikalische Untersuchung, Brunnen, Hohlraumerkundung, Erdarbeiten, Kellerbau, Erdaufschluss, Bohranzeige, Grundwasserwärmepumpen, Bauvorhaben, Altbergbauerkundung, Rohstoffe, Ingenieurgeologische Untersuchung, Kartierung, Bodeneingriff, Baugrundsondierung, Altlastenerkundung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.ht ml
Teaser	Sie sind bei einer Bohrung unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen? Dann müssen Sie, unabhängig davon, ob Sie die Bohrung vorab gemeldet haben oder nicht, die zuständige Behörde informieren.
Volltext	Wenn Sie bei einer Bohrung unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen sind, müssen Sie dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden. Die Anzeige ist in jedem Fall notwendig, unabhängig davon, ob die Bohrung vorher bei der zuständigen Behörde gemeldet wurde oder nicht. Die Behörde teilt Ihnen mit, ob Sie die Bohrung gegebenenfalls vorübergehend einstellen müssen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wenn Sie unbeabsichtigt Grundwasser erschließen, müssen Sie dies unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung • unbeabsichtigte Grundwassererschließung muss auch bei bereits angezeigter Bohrung unverzüglich gemeldet werden • Bohrung muss nach Rücksprache mit der jeweiligen Behörde ggf. vorübergehend eingestellt werden • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte untere Wasserbehörden
Ansprechpunkt	Bei einer Tiefe von unter 100 Metern ist die Untere Wasserbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zuständig. In einer Tiefe über 100 Metern ist das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erdaufschluss - unbeabsichtigte Grundwassererschließung melden, Earth excavation - report unintentional groundwater development